

**BUND Ortsgruppe Kerpen**

Jutta Schnütgen-Weber

Mobil: 0172/9485089

[Schnuetgen-Weber@t-online.de](mailto:Schnuetgen-Weber@t-online.de)**Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.**

Rolf Axer

Mobil: 0172/2900901

[rolf.axer@heimatfreunde-stadt-kerpen.de](mailto:rolf.axer@heimatfreunde-stadt-kerpen.de)

An die  
Stadtverwaltung Kerpen  
Herr Bürgermeister Dieter Spürck  
Kerpen - per mail

**Betr.: Neubau einer 40-Tonnen Brücke an der Erft /Kerpener Bruch Kaltes Wasser**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Abriss der baufälligen Brücke und der Abbau des Wehres im Bereich „Kaltes Wasser“ sind aus unserer Sicht nachvollziehbar begründet.

Allerdings halten wir den Bau einer 40-Tonnen Brücke an dieser Stelle für völlig überdimensioniert und aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet.

Wie aus den Textauszügen des Antragstellers Erftverband hervorgeht (s. unten), soll die 40 Tonnen Brücke auf Wunsch des Landesbetriebs Wald und Holz in dieser Dimension erfolgen. Aus unserer Sicht verbietet sich der Einsatz von großen Holzvollerthern, (englisch *harvester*), in einem NATURA 2000 Gebiet, was ja offensichtlich vorgesehen ist. Die Flächen des Kerpener Bruchs sind auch zum jetzigen Zeitpunkt für Fällarbeiten gut zu erreichen, wie man bei aktuellen Fällarbeiten im direkter Nähe zum Kalten Wasser gesehen hat.

Zum anderen ist auch für diesen Bereich von Seiten des Erftverbands eine Renaturierung der Erft geplant. Außerdem hat das Hochwasser im letzten Sommer noch einmal deutlich gezeigt, dass der Kerpener Bruch eine herausragende Fläche für das Abfangen von Hochwasserspitzen darstellt und in einem zukünftigen Hochwasserschutzkonzept diese Rolle in verstärktem Maß wahrnehmen muss. Schon deshalb erscheint ein Brückenbau von Seiten der Stadt in dieser Dimension völlig unpassend zu sein. Vielmehr dürfen diese Planungen nicht durch einen völlig überdimensionierten Brückenbau beeinflusst werden.

Wir bitten, diese Aspekte bei der Planung der Stadt für den Brückenneubau zu berücksichtigen und hier lediglich eine Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zu schaffen.

Für ein Gespräch stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Axer, Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.      Jutta Schnütgen-Weber, BUND Kerpen

**Nachrichtlich per mail an:**Bezirksregierung Köln ([anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de) )Erftverband ([info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de) , [ruth.haltorf@erftverband.de](mailto:ruth.haltorf@erftverband.de) ,[christian.gattke@erftverband.de](mailto:christian.gattke@erftverband.de) )Rhein Erft Kreis ([info@rhein-erft-kreis.de](mailto:info@rhein-erft-kreis.de) , [wolfgang.mayr@rhein-erft-kreis.de](mailto:wolfgang.mayr@rhein-erft-kreis.de) )

Sebastian Schöne (BUND REK)

Reinhard Radloff (NABU REK)

Anlage:

**Textauszüge gemäß Antrag des Erftverbands nach § 22 des LWG „Rückbau Erft Wehr Kaltes Wasser im Kerpener Bruch“**

Die Stadt Kerpen beabsichtigt die sanierungsbedürftige und seit einigen Monaten gesperrte Brücke an der älteren Wehranlage bei Erft km 49+275 abzureißen und an gleicher Stelle ein neues Bauwerk zu errichten. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist in die Brückenplanung involviert und wünscht an dieser Stelle für die Bewirtschaftung des angrenzenden Forstes den Neubau einer auf 40 t ausgelegten Brückenkonstruktion. Die Lage der Wegeverbindungen soll im Ist-Zustand verbleiben.

Die neue Brücke wird von der Stadt Kerpen an gleicher Stelle errichtet werden und gesondert wasserrechtlich beantragt.

Längerfristig streben wir eine umfassendere Renaturierung der Erft im Bereich des Kerpener Bruchs an, um diesen Bereich morphologisch deutlich aufzuwerten und durchgängig zu gestalten. Die hydraulischen Prüfungen haben an dieser Stelle ergeben, dass mit einer einfachen Sohlgleite von 25 m Länge und einem Gefälle von 1:30 auch mit einem gestuften Querprofil die ökologische Durchgängigkeit nicht herstellbar ist. Zudem behindern weitere Abstürze im Umfeld die Durchwanderbarkeit dieses Erftabschnittes, so dass aus unserer Sicht eine großräumige Neutrassierung entsprechend dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2022-2027 zur Umsetzung der WRRL hier eine sinnvolle Maßnahme ist. Daher beantragen wir hier zunächst nur den Abriss der ungenutzten Wehranlage.